

Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenographin: Niemeyer

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2320, 10/2331, 10/2338 und 10/2393

in Verbindung mit

§ 19 und § 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)

Kapitel 11 070

Kapitel 11 300

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung des Ausschusses

Siehe Diskussionsprotokoll.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

- 2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(2. Rundfunkänderungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4719

Nicht durch den Vortrag eines Vertreters aus der Staatskanzlei geklärte Gesichtspunkte sollen nach Ansicht des Ausschusses auf der Sitzung am 10. Januar in Anwesenheit des Ministerpräsidenten diskutiert werden.

- - - - -

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterrichtet der Vorsitzende die Anwesenden darüber, daß sich der Ministerpräsident aufgrund entsprechender Anregung aus dem Ausschuß bereiterklärt habe, in der Sitzung am 10. Januar 1990 um 14.00 Uhr im Ausschuß über die von der Landesregierung initiierten Stiftungen - die Filmstiftung und die Kulturstiftung - zu berichten.

Der Kulturausschuß der Stadt Düsseldorf habe den Kulturausschuß des Landtages am 31. Januar 1990 zu der jährlich stattfindenden Begegnung eingeladen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2320, 10/2331, 10/2338 und 10/2393

in Verbindung mit

§ 19 und § 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

(Eingegangen wird in diesem Protokoll lediglich auf die in Vorlage 10/2410 nicht enthaltenen Details. Die Abstimmungsergebnisse sind dieser Vorlage zu entnehmen. Weitere Erläuterungen finden sich in Anlage 3.)

Zunächst begründet Abg. Dr. Gerritz (SPD) die Anträge der SPD-Fraktion (s. Anlage 1).

Zu Antrag 1

Kap. 05 820, Tit. 685 10

Gedacht sei bei der Gründung eines "Frauenkulturbüros" an eine Kooperation mit der Stadt Düsseldorf. Die Finanzierung solle analog der der Literaturbüros erfolgen.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Viele Gespräche mit auf diesem Gebiet tätigen Frauen hätten die SPD-Kulturpolitiker, nachdem man im Haushalt 1989 für diesen Bereich 100 000 DM zur Verfügung gestellt habe, zu dem Ergebnis geführt, daß eine zentrale Anlaufstelle im Lande eine Möglichkeit böte, die verschiedenen Aktivitäten zusammenzufassen.

Bekannt sei, daß das Land Nordrhein-Westfalen bisher als einziges Bundesland Mittel für die Soziokultur bereithalte. Die SPD-Fraktion habe es immer als unangemessen empfunden, den Kultusminister aufzufordern, über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Projekte zu befinden, und habe daraufhin die soziokulturellen Zentren gebeten, sich zusammenzuschließen. Die Tätigkeit der so zustandekommenen Landesarbeitsgemeinschaft mit Sitz in Münster solle, was die Bürokosten angehe, mit Hilfe der vorgesehenen 80 000 DM ein wenig professionalisiert werden - bislang habe man mit AB-Maßnahmen operiert.

Zu Antrag 2

Kap. 05 820, Titelgruppe 60, Tit. 653 60

Der Ansatz diene u. a. dazu, um mit Blick auf das sehr populär gewordene Jazzfestival in Leverkusen das Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen an Musikfesten deutlich zu machen.

Zu Antrag 3

Kap. 05 820, Tit. 685 60

Die Erhöhung erfolge angesichts der aus den diesjährigen Tarifverhandlungen resultierenden Auswirkungen aus der Arbeitszeitverkürzung und der Anhebung der Einkommen der Musiker. Nichtsdestoweniger hege er Zweifel, ob die Probleme mit einem Betrag von zusätzlich 550 000 DM gelöst werden könnten. Andererseits gelte es zu bedenken, daß man bei Nichthandeln mit dem Abgang eines Orchesters hätte rechnen müssen.

Zu Antrag 4

Kap. 05 820, Tit. 685 60

Die Summe von 200 000 DM solle dazu verhelfen, den von allen Fraktionen getragenen Beschluß, den Meisterchören jeweils 1 000 DM zukommen zu lassen, zu exekutieren, was durch das Anwachsen der Zahl der Meisterchöre schon lange nicht mehr habe durchgeführt werden können.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Zu Antrag 5
Kap. 05 820, Tit. 685 60

Dem Rockbüro Nordrhein-Westfalen solle, so es die Notwendigkeit sehe, die Möglichkeit eröffnet werden, in die Ausbildung von Rockmusikern einzutreten und Rockfestivals zu veranstalten.

Zu Antrag 6
Kap. 05 820, Tit. 685 80

Begrüßt hätten die Kulturpolitiker, daß sich der Kultusminister an der Finanzierung des hauptsächlich vom Bund getragenen Literaturhauses in Bonn durch Einrichtung eines vierten Literaturbüros beteilige, da das Düsseldorfer Literaturbüro nicht in der Lage sei, den Raum Köln/Bonn/Aachen mit zu bedienen.

Unter Einbeziehung der eben erwähnten Maßnahme hinterlasse nur noch der ostwestfälische Raum ein Vakuum. Die Kulturpolitiker hätten sich daher entschieden, eine in Detmold entstandene Initiative zur Errichtung eines fünften Literaturbüros zu unterstützen.

Zu Antrag 8
Kap. 05 830, Titelgruppe 60, Tit. 685 60

Die Aufstockung des Ansatzes um 1 Million DM stehe als Beweis für die große Bedeutung, die der Kulturausschuß der Filmförderung beimesse, und als Zeichen, daß neben den Aktivitäten der künftigen Filmstiftung das Ruhrgebiet mit seinen Aktionen nicht in Vergessenheit geraten dürfe.

Zu Antrag 9
Kap. 05 830, Titelgruppe 70 (neu), Tit. 685 70 und 893 70

Die Entscheidung honoriere die Anerkennung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen durch die Initiatoren des Europäischen Dokumentarfilm-Instituts, angesiedelt in der Nachbarschaft von Oberhausen und in der Nähe des Filmbüros. Mit daran beteiligten Franzosen und Belgiern hätten SPD-Kulturpolitiker Gespräche geführt.

Der qualifizierte Sperrvermerk entfalle nach Prüfung einiger weiterer Fakten und Konditionen mit befriedigendem Ergebnis.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Anschließend nimmt Frau Abg. Matthäus (CDU) Stellung zu den Anträgen ihrer Fraktion (s. Anlage 2) und geht dann auf die Anträge der SPD-Fraktion ein. Besonders begrüßt Frau Matthäus die beabsichtigte Mittelgewährung für die kulturelle Filmförderung und die geplante Unterstützung des Europäischen Dokumentarfilminstituts.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) moniert das Fehlen des Ministers. Die Entschuldigung, er weile anlässlich der NRW-Kulturpräsentation bereits in Leipzig, könne man zur Kenntnis nehmen, doch sollte berücksichtigt werden, daß Herr Schwier den Haushalt im Kulturausschuß weder eingebracht noch - wie auch der Staatssekretär - an den Beratungen teilgenommen habe. Sehr gerne hätte sie in Anwesenheit des Kultusministers heute eine Bilanz der Kulturarbeit der nunmehr ablaufenden Wahlperiode, die sicherlich kulturelle Höhepunkte beinhaltet habe, gezogen.

Die Kritik Frau Witteler-Kochs richtet sich sodann gegen die Vorlage nicht mit Deckungsangeboten versehener Anträge seitens der SPD und der CDU. Bei einigen Anträgen werde sie sich dennoch lediglich enthalten, da sie die Zielsetzung befürworte. Neben Deckungsvorschlägen mangle es aber auch an einem Konzept. Man könne auf der einen Seite nicht Mäzenatentum und Sponsoring ablehnen, auf der anderen aber nicht bereit sein, eine mittel-/langfristige Finanzierung zu erstellen.

Ihre Fraktion setze sich im übrigen dafür ein, den Gemeinden im kulturellen Bereich so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich zuzubilligen. Einen Schritt in die richtige Richtung stellte der Verzicht auf Zweckzuweisungen und das Operieren mit Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden dar.

Diskussionsbedarf existiere auf dem Feld der musisch-kulturellen Bildung - angesichts des hohen Unterrichtsausfalls ein ganz wesentlicher Punkt der Verbindung zwischen Schule und Kultur. In der Schule bereits gelte es, bei den Kindern den Grundstein für kulturelles Interesse zu legen. Dasselbe Thema berührten auch die Stichworte "Museumspädagogik"/"Theaterpädagogik". All dies könne heute nun leider aufgrund der Abwesenheit des Kultusministers nicht beraten werden.

Vom Kultusminister bisher nicht vorgelegt worden seien zu den Einnahmen aus den Erträgen von Lotto und Toto korrespondierende Ausgabetitel. Der Kulturausschuß sollte gerade in Anbetracht einer neuen Stiftung etwas über die Mittelverteilung erfahren.

Das Schlußlicht bilde Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Aufwendung von Geldern für Kultur - eindeutig dokumentierbar im Bereich "Theater" und des Sängerbundes. Sie bedauere, daß wiederum Informationen wie etwa die konkreten Aspekte aus dem kulturpolitischen Aktionsprogramm des Städtetages keinen Eingang in die Beratungen gefunden hätten.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Zu dem Vorwurf Frau Witteler-Kochs, Nordrhein-Westfalen markiere das Schlußlicht, will sich Abg. Dr. Gerritz (SPD) nicht nochmals äußern. Das Kultusministerium müsse endlich präzise Zahlen liefern, um diesen Angriff zu widerlegen: Eine Frage der Formulierung sei es beispielsweise, wenn Bundesländer, die ihre Theater aus dem GFG finanzierten, eine Spitzenstellung einnahmen, Nordrhein-Westfalen aber, welches zusätzlich Mittel für Theater zur Verfügung stelle, schlecht abschneide.

Was die von Frau Witteler-Koch angesprochene Deckung betrifft, so führt Dr. Gerritz aus, die Kulturpolitiker genossen in der SPD-Fraktion den Vorzug, daß sich die Gesamtfraktion für deren Anträge verantwortlich fühle. Eine Deckung werde die Landesregierung sicherlich bis zur zweiten Lesung präsentieren.

Keineswegs lehnten die SPD-Kulturpolitiker Sponsoring oder gar Mäzenatentum ab, sondern sie wären froh, gäbe es ein größeres Engagement. Selbst allerdings dort, wo Sponsoring und Mäzenatentum florierten, betrage deren Anteil nur 5 % des gesamten Kultur-etats.

Herr Dr. Gerritz bezieht sich im folgenden auf den Antrag der CDU-Fraktion, ein Programm von 5 Millionen DM zur Unterstützung der Musikvereine und Chöre in Nordrhein-Westfalen aufzulegen. Zum einen sei man nicht in der Lage, in dieser Höhe zu finanzieren. Zum anderen ziehe er in Zweifel, ob Laienmusik auf diese Weise analog der Sportförderung auf Dauer nachdrücklich unterstützt werden könne. Seines Erachtens täte sich Kultur keinen Gefallen, kupferte sie die Strukturen aus dem Bereich "Sport" ab.

Bekannt ist Herrn Dr. Gerritz seit einem dreiviertel Jahr der Sachverhalt um den Bau eines jüdischen Gemeindezentrums in Aachen. Wenn das Kultusministerium erkläre, es habe für dieses Projekt kein Geld gehabt, müsse er dies zur Kenntnis nehmen. Die Argumentation sei für ihn jedoch eine andere. Bei der Errichtung eines solchen Zentrums in seiner Heimatstadt sei niemand auf die Idee gekommen, das Land an der Finanzierung zu beteiligen. Nun könne man sich auf den Standpunkt stellen, es sei sinnvoll, das Land in die Verantwortung zu nehmen. Zunächst einmal seien allerdings die Kommunen gefordert, auf deren Boden die Synagogen in der sog. Reichkristallnacht verbrannt worden seien. Widmete sich das Land aber dieses Themas, gelte dies nicht nur für Aachen, sondern für alle derartigen Ansätze. Aus diesem Grunde bitte er Kultusminister und Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überlegen, inwieweit es sinnvoll und notwendig scheine, den Gemeinden zu helfen, entwickelten sich solche jüdischen Zentren.

In bezug auf die Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung beweglicher technischer Denkmäler habe sich die SPD mit den Landschaftsverbänden, die dieses Minus als schmerzlich empfänden, in Verbindung ge-